

ÜBERSICHT

Anlage 1

Über den ICD verschlüsselte Diagnosen, die einen Eingriff auslösen können, bei dem zur Schmerzausschaltung eine Lokal- oder Leistungsanästhesie nicht ausreichen und daher eine Vollnarkose erforderlich sein kann

Anlage 2

Über den ICD verschlüsselte Diagnosen, bei denen durch einen krankhaften Zustand oder eine Grundkrankheit zur Schmerzausschaltung eine Lokal- oder Leistungsanästhesie nicht ausreichen und daher eine Vollnarkose erforderlich sein kann.

Anlage 3a

Über den OPS verschlüsselte Eingriffe der MKG-Chirurgie des Kapitels 31.2.8. des EBM

Anlage 3b

Untersuchungen, die auf Grund eines Symptoms ausgelöst werden

Anlage 4

Über den ICD verschlüsselte Diagnosen, die eine Kontraindikation gegen die Durchführung eines zahnärztlichen Eingriffs oder einer gastroenterologischen Untersuchung in Lokalanästhesie oder Analgosedierung darstellen können

Anlage 5

Auszug aus den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Anlage 1

Über den ICD verschlüsselte Diagnosen, die einen Eingriff auslösen können, bei dem zur Schmerzausschaltung eine Lokal- oder Leistungsanästhesie nicht ausreichen und daher eine Vollnarkose erforderlich sein kann

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zusätzliche Begründung erforderlich (z. B. Anlage 4)

1.1 Mund-, Kiefer-, Gesicht		
ICD	Bezeichnung der Diagnose	Kommentar
J01.0	Akute Sinusitis maxillaris	Auch mit Abszess / Empyem
J01.1	Akute Sinusitis frontalis	Auch mit Abszess / Empyem
J01.2	Akute Sinusitis ethmoidalis	Auch mit Abszess / Empyem
J01.3	Akute Sinusitis sphenoidalis	Auch mit Abszess / Empyem
J01.4	Akute Pansinusitis	Auch mit Abszess / Empyem
J01.8	Sonstige akute Sinusitis	Auch mit Abszess / Empyem
J01.9	Akute Sinusitis, nicht näher bezeichnet	Auch mit Abszess / Empyem
J32.0	Chronische Sinusitis maxillaris	Auch mit Abszess / Empyem
J32.1	Chronische Sinusitis frontalis	Auch mit Abszess / Empyem
J32.2	Chronische Sinusitis ethmoidalis	Auch mit Abszess / Empyem
J32.3	Chronische Sinusitis sphenoidalis	Auch mit Abszess / Empyem
J32.4	Chronische Pansinusitis	Auch mit Abszess / Empyem
J32.8	Sonstige Chronische Sinusitis	Auch mit Abszess / Empyem
J32.9	Chronische Sinusitis, nicht näher bezeichnet	Auch mit Abszess / Empyem
J34.1	Zyste / Mukozele der Nase und der Nasennebenhöhle	
K01.0	Retinierte Zähne	Nur bei Zusatzdiagnose / Unmöglichkeit der Lokalanästhesie

K01.1	Impaktierte Zähne	
K07.3	Zahnstellungsanomalien	Nur bei Zusatzdiagnose / Unmöglichkeit der Lokalanästhesie
K04.0	Pulpitis	Auch akute mit Abszess
K04.6	Periapikaler Abszess mit Fistel	
K04.7	Periapilaer Abszess ohne Fistel	
K04.8	Radikuläre Zyste	
K04.9	Sonstige nicht näher bezeichnete Krankheiten der Pulpa	
K05.2	Akute Parodontitis	Auch Abszess
K09.0	Entwicklungsbedingte odontogene Zysten	
K09.1	Entwicklungsbedingte (nichtodontogene) Zysten der Mundregion	
K09.2	Sonstige Kieferzysten	
K09.8	Sonstige Zysten der Mundregion, anderorts nicht klassifiziert	
K09.9	Zyste der Mundregion, nicht näher bezeichnet	
K10.0	Latente Knochenzyste des Kiefers	
K10.1	Riesenzellgranulom	
K10.2	Entzündliche Zustände der Kiefer	
K10.20	Maxillärer Abszess ohne Ausbreitung	
K10.21	Maxillärer Abszess mit Ausbreitung	
K10.28	Sonstige näher bezeichnete entzündliche Zustände der Kiefer	
K10.29	Entzündlicher Zustand der Kiefer, nicht näher bezeichnet	
K11.3	Speicheldrüsenabszess	
K11.4	Speicheldrüsenfistel	
K11.5	Sialolithiasis	

K11.6	Mukozele der Speicheldrüse	
K12.20	Mund- (Boden) Phlegmone	
K12.21	Submandibularabszess ohne Ausbreitung	
K12.22	Submandibularabszess mit Ausbreitung	
K12.23	Wangenabszess	
K12.28	Sonstige Phlegmone und Abszess des Mundes	
K12.29	Phlegmone und Abszess des Mundes, nicht näher bezeichnet	
K13.1	Wangen- und Lippenbiss	
K14.0	Glossitis	Auch Abszess
Q38.0	Angeborene Fehlbildung der Lippen	Kurzes Lippenbändchen
Q38.1	Verkürzung des Zungenbändchens	
S02.4	Fraktur des Jochbeins und des Oberkiefers	
S02.5	Zahnfraktur	
S02.6-	Unterkieferfraktur	
S03.0	Kieferluxation	
S03.2	Zahnluxation	
1.2 Abdomen		
ICD	Bezeichnung der Diagnose	Kommentar
K66.0	Peritoneale Adhäsionen	z. B. Koloskopie bei Z. n. Op.

Anlage 2

Über den ICD verschlüsselte Diagnosen, bei denen durch einen krankhaften Zustand oder eine Grundkrankheit zur Schmerzausschaltung eine Lokal- oder Leistungsanästhesie nicht ausreichen und daher eine Vollnarkose erforderlich sein kann.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist als Beispiel zu verstehen.

2.1 akute Krankheitszustände		
ICD	Bezeichnung der Diagnose	Kommentar
F43.0	Akute Belastungsreaktion	z. B. Angstreaktion bei Kinder
F43.2	Anpassungsstörung	
F43.8	Sonstige Reaktionen auf schwere Belastung	
R52.0	Akuter Schmerz	
R52.9	Schmerz, nicht näher bezeichnet	Auch: Versagen Lokalanästhesie
T78.3	Angioneurotisches Ödem	
R06.88	Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen der Atmung	Erstickungsgefühl
F50.5	Erbrechen bei anderen psychischen Störungen	Psychogener Würgereiz
2.2 Grundkrankheiten, langfristige Gesundheitsstörungen		
ICD	Bezeichnung der Diagnose	Kommentar
F03	Nicht näher bezeichnete Demenz	
F44.4	Dissoziative Bewegungsstörungen	
F90.1	Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens	ADHS
F90.8	Sonstige hyperkinetische Störungen	
F91.9	Störung des Sozialverhaltens, nicht näher bezeichnet	
F40.2	Spezifische (isolierte) Phobien	Speziell: Zahnbehandlung

F41.9	Angststörung, nicht näher bezeichnet	
G40.3	Generalisierte idiopathische Epilepsie und epileptische Syndrome	
G40.4	Sonstige generalisierte Epilepsie und epileptische Syndrome	
G40.5	Spezielle epileptische Syndrome	
G41.0	Grand-mal-Status	
G41.1	Petit-mal-Status	
G41.2	Status epilepticus mit komplexfokalen Anfällen	
G41.8	Sonstiger Status epilepticus	
G41.9	Status epilepticus, nicht näher bezeichnet	
G80.0	Spastische tetraplegische Zerebralparese	
G80.1	Spastische diplegische Zerebralparese	
G80.2	Infantile hemiplegische Zerebralparese	
G80.3	Dyskinetische Zerebralparese	
G80.4	Ataktische Zerebralparese	
G80.8	Sonstige infantile Zerebralparese	
G80.9	Infantile Zerebralparese, nicht näher bezeichnet	
Q90.9	Down-Syndrom, nicht näher bezeichnet	
R62.8	Sonstiges Ausbleiben der erwarteten physiologischen Entwicklung	

Anlage 3a

Über den OPS verschlüsselte **Eingriffe der MKG-Chirurgie des Kapitels 31.2.8. des EBM** sollen die Größenordnung des Eingriffs im Sinne einer Analogbetrachtung darstellen, d. h. auch Eingriffe, die in ihrer Größenordnung den OPS Verschlüsselten entsprechen, fallen hierunter. Von Mund-, Kiefer-, Gesichts-, Oralchirurgen und Zahnärzten werden auch Eingriffe durchgeführt, die außerhalb des Kapitels 31.2.8 abzurechnen sind. Die Zuordnung des EBM's kennt im OPS Kapitel bekanntlicherweise keine Fachgruppengrenzen. Bei engerer Auslegung der o. g. Definition würden nur Eingriffe die eine M-Kategorie (OP-Ziffer 31221-31227) auslösen, hierunter fallen. Dies kann keineswegs gemeint sein. Daher sind hier auch Eingriffe der Kategorie N (OP-Ziffer 31231. -31237) aufgeführt.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es muss zusätzlich immer die Unmöglichkeit der Lokalanästhesie dokumentiert werden (z.B. aus Anlage 4).

5-230.2	Zahnextraktion: Mehrere Zähne eines Quadranten	Kategorie M
5-230.3	Zahnextraktion: Mehrere Zähne verschiedener Quadranten	Kategorie M
5-230.4	Zahnextraktion: Sämtliche Zähne einer Kieferhälfte	Kategorie M
5-231.01	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Tief zerstörter Zahn: Mehrere Zähne eines Quadranten	Kategorie M
5-231.02	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Tief zerstörter Zahn: Mehrere Zähne eines Kiefers	Kategorie M
5-231.03	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Tief zerstörter Zahn: Mehrere Zähne des Ober- und Unterkiefers	Kategorie M
5-231.11	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Teilweise retinierter oder verlagertes Zahn: Mehrere Zähne eines Quadranten	Kategorie M
5-231.12	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Teilweise retinierter oder verlagertes Zahn: Mehrere Zähne eines Kiefers	Kategorie M
5-231.13	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Teilweise retinierter oder verlagertes Zahn: Mehrere Zähne des Ober- und Unterkiefers	Kategorie M
5-231.20	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Vollständig retinierter oder verlagertes (impakterter) Zahn: Ein Zahn	Kategorie M
5-231.21	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Vollständig retinierter oder verlagertes (impakterter) Zahn: Mehrere Zähne eines Quadranten	Kategorie M
5-231.22	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Vollständig retinierter oder verlagertes (impakterter) Zahn: Mehrere Zähne eines Kiefers	Kategorie M
5-231.23	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Vollständig retinierter oder verlagertes (impakterter) Zahn: Mehrere Zähne des Ober- und Unterkiefers	Kategorie M

5-231.40	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entnahme eines Zahnes zur Transplantation: Ein Zahn	Kategorie M
5-231.41	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entnahme eines Zahnes zur Transplantation: Mehrere Zähne eines Quadranten	Kategorie M
5-231.42	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entnahme eines Zahnes zur Transplantation: Mehrere Zähne eines Kiefers	Kategorie M
5-231.43	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entnahme eines Zahnes zur Transplantation: Mehrere Zähne des Ober- und Unterkiefers	Kategorie M
5-231.51	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entfernung einer frakturierten Wurzel oder Radix relicta: Mehrere Zähne eines Quadranten	Kategorie M
5-231.52	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entfernung einer frakturierten Wurzel oder Radix relicta: Mehrere Zähne eines Kiefers	Kategorie M
5-231.53	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entfernung einer frakturierten Wurzel oder Radix relicta: Mehrere Zähne des Ober- und Unterkiefers	Kategorie M
5-231.61	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entfernung eines Zahnfragmentes aus Weichgewebe: Mehrere Zähne eines Quadranten	Kategorie M
5-231.62	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entfernung eines Zahnfragmentes aus Weichgewebe: Mehrere Zähne eines Kiefers	Kategorie M
5-231.63	Operative Zahnentfernung (durch Osteotomie): Entfernung eines Zahnfragmentes aus Weichgewebe: Mehrere Zähne des Ober- und Unterkiefers	Kategorie M
5-235.0	Replantation, Transplantation, Implantation und Stabilisierung eines Zahnes: Replantation (in die ursprüngliche Alveole)	Kategorie M
5-235.1	Replantation, Transplantation, Implantation und Stabilisierung eines Zahnes: Transplantation	Kategorie M
5-237.0	Wurzelspitzenresektion und Wurzelkanalbehandlung: Wurzelkanalbehandlung	Kategorie M
5-240.2	Inzision des Zahnfleisches und Osteotomie des Alveolarkammes: Osteotomie des Alveolarkammes [Alveolotomie]	Kategorie M
5-241.0	Gingivoplastik: Lappenoperation	Kategorie M
5-241.1	Gingivoplastik: Mit Schleimhauttransplantat	Kategorie M
5-241.4	Gingivoplastik: Korrektur von Schleimhautbändern	Kategorie M
5-242.1	Andere Operationen am Zahnfleisch: Operation am Schlotterkamm	Kategorie M
5-242.3	Andere Operationen am Zahnfleisch: Gingivektomie	Kategorie M

5-243.0	Exzision einer odontogenen pathologischen Veränderung des Kiefers: Am Oberkiefer ohne Eröffnung der Kieferhöhle	Kategorie M
5-243.1	Exzision einer odontogenen pathologischen Veränderung des Kiefers: Am Oberkiefer mit Eröffnung der Kieferhöhle	Kategorie M
5-243.2	Exzision einer odontogenen pathologischen Veränderung des Kiefers: Am Oberkiefer mit Eröffnung des Nasenbodens	Kategorie M
5-243.3	Exzision einer odontogenen pathologischen Veränderung des Kiefers: Am Unterkiefer	Kategorie M
5-243.4	Exzision einer odontogenen pathologischen Veränderung des Kiefers: Am Unterkiefer mit Darstellung des N. alveolaris inferior	Kategorie M
5-243.5	Exzision einer odontogenen pathologischen Veränderung des Kiefers: Am Unterkiefer mit Darstellung des N. lingualis	Kategorie M
5-244.00	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Alveolarkammplastik (Umschlagfalte): Ohne Transplantat	Kategorie M
5-244.01	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Alveolarkammplastik (Umschlagfalte): Mit Hauttransplantat	Kategorie M
5-244.02	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Alveolarkammplastik (Umschlagfalte): Mit Schleimhauttransplantat	Kategorie M
5-244.10	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Mundbodensenkung: Ohne Transplantat	Kategorie M
5-244.11	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Mundbodensenkung: Mit Hauttransplantat	Kategorie M
5-244.12	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Mundbodensenkung: Mit Schleimhauttransplantat	Kategorie M
5-244.20	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Vestibulumplastik: Ohne Transplantat	Kategorie M
5-244.21	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Vestibulumplastik: Mit Hauttransplantat	Kategorie M
5-244.22	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Vestibulumplastik: Mit Schleimhauttransplantat	Kategorie M
5-244.30	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Mundbodensenkung mit Vestibulumplastik: Ohne Transplantat	Kategorie M
5-244.31	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Mundbodensenkung mit Vestibulumplastik: Mit Hauttransplantat	Kategorie M
5-244.32	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Mundbodensenkung mit Vestibulumplastik: Mit Schleimhauttransplantat	Kategorie M
5-244.40	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Tuberplastik: Ohne Transplantat	Kategorie M

5-244.41	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Tuberplastik: Mit Hauttransplantat	Kategorie M
5-244.42	Alveolarkammplastik und Vestibulumplastik: Tuberplastik: Mit Schleimhauttransplantat	Kategorie M
5-245.1	Zahnfreilegung: Mit Osteotomie	Kategorie M
5-251.00	Partielle Glossektomie: Transoral: Rekonstruktion mit gestieltem regionalen Lappen	Kategorie M
5-251.10	Partielle Glossektomie: Durch temporäre Mandibulotomie: Rekonstruktion mit gestieltem regionalen Lappen	Kategorie M
5-251.20	Partielle Glossektomie: Durch Pharyngotomie: Rekonstruktion mit gestieltem regionalen	Kategorie M
5-259.2	Andere Operationen an der Zunge: Plastik des Frenulum linguae	Kategorie M
5-260.20	Inzision und Schlitzung einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Entfernung eines Speichelsteines: Speicheldrüse	Kategorie N !
5-261.0	Exzision von erkranktem Gewebe einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Marsupialisation des Ductus parotideus (Stenon-Gang)	Kategorie N !
5-261.1	Exzision von erkranktem Gewebe einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Marsupialisation des Ductus submandibularis	Kategorie N !
5-261.2	Exzision von erkranktem Gewebe einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Marsupialisation an der Glandula sublingualis (Ranula)	Kategorie N !
5-261.3	Exzision von erkranktem Gewebe einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Exzision an der Glandula parotis	Kategorie N !
5-261.4	Exzision von erkranktem Gewebe einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Exzision an der Glandula submandibularis	Kategorie N !
5-261.5	Exzision von erkranktem Gewebe einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Exzision an der Glandula sublingualis (Ranula)	Kategorie N !
5-262.00	Resektion einer Speicheldrüse: Parotidektomie, partiell: Ohne intraoperatives Fazialismonitoring	Kategorie N !
5-262.01	Resektion einer Speicheldrüse: Parotidektomie, partiell: Mit intraoperativem Fazialismonitoring	Kategorie N !
5-262.10	Resektion einer Speicheldrüse: Parotidektomie, komplett mit Erhalt des N. facialis: Ohne intraoperatives Fazialismonitoring	Kategorie N !
5-262.11	Resektion einer Speicheldrüse: Parotidektomie, komplett mit Erhalt des N. facialis: Mit intraoperativem Fazialismonitoring	Kategorie N !
5-262.20	Resektion einer Speicheldrüse: Parotidektomie, komplett mit Resektion des N. facialis: Mit Teilresektion des N. facialis	Kategorie N !

5-262.21	Resektion einer Speicheldrüse: Parotidektomie, komplett mit Resektion des N. facialis: Mit Resektion des N. facialis	Kategorie N !
5-262.3	Resektion einer Speicheldrüse: Parotidektomie, komplett mit Resektion und Rekonstruktion des N. facialis	Kategorie N !
5-262.40	Resektion einer Speicheldrüse: Glandula submandibularis: Ohne intraoperatives Monitoring des Ramus marginalis N. facialis	Kategorie N !
5-262.41	Resektion einer Speicheldrüse: Glandula submandibularis: Mit intraoperativem Monitoring des Ramus marginalis N. facialis	Kategorie N !
5-262.5	Resektion einer Speicheldrüse: Glandula sublingualis	Kategorie N !
5-263.10	Rekonstruktion einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Verschluss einer Fistel: Speicheldrüse	Kategorie N !
5-263.11	Rekonstruktion einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Verschluss einer Fistel: Ausführungsgang	Kategorie N !
5-263.2	Rekonstruktion einer Speicheldrüse und eines Speicheldrüsenausführungsganges: Verlagerung eines Speicheldrüsenausführungsganges	Kategorie N !
5-272.0	Exzision und Destruktion des (erkrankten) harten und weichen Gaumens: Exzision, lokal	Kategorie M
5-272.1	Exzision und Destruktion des (erkrankten) harten und weichen Gaumens: Exzision, partiell	Kategorie M
5-272.2	Exzision und Destruktion des (erkrankten) harten und weichen Gaumens: Exstirpation, total, transoral	Kategorie M
5-272.3	Exzision und Destruktion des (erkrankten) harten und weichen Gaumens: Exzision, radikal [En-bloc-Resektion], transmandibulär	Kategorie M
5-272.4	Exzision und Destruktion des (erkrankten) harten und weichen Gaumens: Exzision, radikal [En-bloc-Resektion], transfazial	Kategorie M
5-272.5	Exzision und Destruktion des (erkrankten) harten und weichen Gaumens: Uvulektomie	Kategorie N !
5-274.1	Mundbodenplastik: Plastische Rekonstruktion	Kategorie M
5-274.2	Mundbodenplastik: Verschluss einer Fistel	Kategorie M
5-275.0	Palatoplastik: Naht (nach Verletzung)	Kategorie M
5-275.1	Palatoplastik: Primäre Hartgaumenplastik ohne Knochentransplantat	Kategorie M
5-275.2	Palatoplastik: Primäre Hartgaumenplastik mit Knochentransplantat	Kategorie M

5-275.3	Palatoplastik: Sekundäre Hartgaumenplastik ohne Knochentransplantat	Kategorie M
5-275.4	Palatoplastik: Sekundäre Hartgaumenplastik mit Knochentransplantat	Kategorie M
5-275.7	Palatoplastik: Velopharyngolyse	Kategorie M

Anlage 3b

Diagnostische Maßnahmen sind Untersuchungen, die auf Grund eines Symptoms ausgelöst werden. Ohne das Vorliegen eines Symptoms handelt es sich um Leistungen der Früherkennung. Anästhesieleistungen im Rahmen der Ziffer 01741 (Koloskopischer Komplex gemäß den Krebsfrüherkennungsrichtlinien) sind bisher durch den Bewertungsausschuss nicht geregelt und daher als Wunschleistungen anzusehen.

OPS	Bezeichnung des Eingriffs
1-630	Diagnostische Ösophagoskopie
1-631	Diagnostische Ösophagogastroskopie
1-632	Diagnostische Ösophagogastroduodenoskopie
1-635	Diagnostische Jejunoskopie
1-636	Diagnostische Intestinoskopie (Endoskopie des tiefen Jejunums und Ileums)
1-650	Diagnostische Koloskopie

Anlage 4

Über den ICD verschlüsselte Diagnosen, die eine Kontraindikation gegen die Durchführung eines zahnärztlichen Eingriffs oder einer gastroenterologischen Untersuchung in Lokalanästhesie oder Analgosedierung darstellen können

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ICD	Bezeichnung der Diagnose	Anwendbar auf
I20.0	Instabile Angina pectoris	Kontraindikation gegen Zusatz von Vasokonstringentien
I20.1	Angina pectoris mit nachgewiesenem Koronarspasmus	Kontraindikation gegen Zusatz von Vasokonstringentien
I20.8	Sonstige Formen der Angina pectoris	Kontraindikation gegen Zusatz von Vasokonstringentien
I20.9	Angina pectoris, nicht näher bezeichnet	Kontraindikation gegen Zusatz von Vasokonstringentien
I44.0	Atrioventrikulärer Block 1. Grades	Dosisabhängig Kontraindikation gegen Lokalanästhetika
I44.1	Atrioventrikulärer Block 2. Grades	Dosisabhängig Kontraindikation gegen Lokalanästhetika
K50.1	Crohn-Krankheit des Dickdarmes	Perforationsgefahr
K50.8	Sonstige Crohn-Krankheit	Perforationsgefahr
K50.9	Crohn-Krankheit, nicht näher bezeichnet	Perforationsgefahr
K51.0	Ulzeröse (chronische) Enterokolitis	Perforationsgefahr
K51.1	Ulzeröse (chronische) Ileokolitis	Perforationsgefahr
K51.2	Ulzeröse (chronische) Proktitis	Perforationsgefahr
K51.3	Ulzeröse (chronische) Rektosigmoiditis	Perforationsgefahr
K51.4	Pseudopolyposis des Kolons	Perforationsgefahr
K51.5	Proktokolitis der Schleimhaut	Perforationsgefahr
K51.8	Sonstige Colitis ulcerosa	Perforationsgefahr
K51.9	Colitis ulcerosa, nicht näher bezeichnet	Perforationsgefahr

K52.0	Gastroenteritis und Kolitis durch Strahleneinwirkung	Perforationsgefahr
K52.1	Toxische Gastroenteritis und Kolitis	Perforationsgefahr
K52.2	Allergische und alimentäre Gastroenteritis und Kolitis	Perforationsgefahr
K52.8	Sonstige näher bezeichnete nichtinfektiöse Gastroenteritis und Kolitis	Perforationsgefahr
K52.9	Nichtinfektiöse Gastroenteritis und Kolitis, nicht näher bezeichnet	Perforationsgefahr
T80.8	Sonstige Komplikationen nach Infusion, Transfusion oder Injektion zu therapeutischen Zwecken	
T88.6	Anaphylaktischer Schock als unerwünschte Nebenwirkung eines indikationsgerechten Arzneimittels	Anaphylaktische Reaktion auf Lokalanästhetikum in der Anamnese
T88.7	Nicht näher bezeichnete unerwünschte Nebenwirkung eines Arzneimittels oder einer Droge	Ungeklärte Reaktion auf Lokalanästhesie in der Anamnese + ICDY57.9
T88.8	Sonstige näher bezeichnete Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen und medizinischer Behandlung, anderenorts nicht klassifiziert	Unwirksamkeit LA in der Anamnese
Z88.4	Allergie gegenüber Anästhetikum in der Eigenanamnese	Auch auf Lokalanästhetika anwendbar
Z88.5	Allergie gegenüber Betäubungsmittel in der Eigenanamnese	Kontraindikation gegen Analgosedierung
Z88.6	Allergie gegenüber Analgetikum in der Eigenanamnese	Kontraindikation gegen Analgosedierung

Anlage 5

Auszug aus den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

VII. Ausnahmeindikationen für implantologische Leistungen

1. Der Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen legt in Richtlinien gem. § 92 Abs. 1 SGB V die seltenen Ausnahmeindikationen für besonders schwere Fälle fest, in denen der Anspruch auf implantologische Leistungen einschließlich der Epithesen und/oder der Suprakonstruktionen (implantatgetragener Zahnersatz) im Rahmen einer medizinischen Gesamtbehandlung gemäß § 28 Abs. 2 Satz 9 SGB V als Sachleistung besteht. Der Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen folgt dabei den Intentionen des Gesetzgebers, dass Versicherte nur in zwingend notwendigen Ausnahmefällen diese Leistungen erhalten.
2. Ausnahmeindikationen für Implantate und Suprakonstruktionen im Sinne von § 28 Abs. 2 Satz 9 SGB V liegen in den in Satz 4 aufgeführten besonders schweren Fällen vor. Bei Vorliegen dieser Ausnahmeindikationen besteht Anspruch auf Implantate zur Abstützung von Zahnersatz als Sachleistung nur dann, wenn eine konventionelle prothetische Versorgung ohne Implantate nicht möglich ist. In den Fällen von Satz 4 Buchstaben a) bis c) gilt dies nur dann, wenn das rekonstruierte Prothesenlager durch einen schleimhautgelagerten Zahnersatz nicht belastbar ist.
Besonders schwere Fälle liegen vor
 - a) bei größeren Kiefer- oder Gesichtsdefekten, die ihre Ursache
 - in Tumoroperationen,
 - in Entzündungen des Kiefers,
 - in Operationen infolge von großen Zysten (z.B. große follikuläre Zysten oder Keratozysten),
 - in Operationen infolge von Osteopathien, sofern keine Kontraindikation für eine Implantatversorgung vorliegt,
 - in angeborenen Fehlbildungen des Kiefers (Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, ektodermale Dysplasien)¹ oder
 - in Unfällenhaben,
 - b) bei dauerhaft bestehender extremer Xerostomie, insbesondere im Rahmen einer Tumorbehandlung
 - c) bei generalisierter genetischer Nichtanlage von Zähnen,
 - d) bei nicht willentlich beeinflussbaren muskulären Fehlfunktionen im Mund- und Gesichtsbereich (z. B. Spastiken).
3. Bei extraoralen Defekten im Gesichtsbereich nach Tumoroperationen oder Unfällen oder infolge genetisch bedingter Nichtanlagen ist die operative Deckung der Defekte das primäre Ziel. Ist eine rein operative Rehabilitation nicht möglich und scheidet die Fixierung von Epithesen zum Defektverschluss durch andere Fixierungsmöglichkeiten aus, so ist eine Verankerung von Epithesen durch Implantate angezeigt.

¹ Geändert durch Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 01.03.2006

4. Die Krankenkasse muss die in diesen Richtlinien genannten Behandlungsfälle mit dem Ziel begutachten lassen, ob die Ausnahmeindikationen vorliegen. Zahnarzt und Krankenkasse können eine Überprüfung des Gutachtens durch einen Obergutachter bei der KZBV beantragen.
Gutachter und Obergutachter müssen implantologisch erfahrene Zahnärzte sein, die von der KZBV im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen benannt werden. Das Vorschlagsrecht für entsprechende Gutachter und Obergutachter liegt sowohl bei der KZBV als auch bei den Spitzenverbänden der Krankenkassen.